

Einführung

Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation
an den Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft

August 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Zielsetzung.....	3
2. Zwei Hauptfunktionen.....	4
3. Zum Aufbau der Orientierungsraster.....	5
4. Die vierstufigen Qualitätsbeschreibungen	6
5. Hinweise zum praktischen Einsatz.....	8
6. Einbettung der Orientierungsraster in die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft	10
7. Wie die Orientierungsraster erarbeitet wurden	11
Anhang: Übersicht zu möglichen Formen der Kompaktevaluation.....	12

Disclaimer:

Dieser Orientierungsraster wurde vor der Inkraftsetzung der neuen Führungsstrukturen erarbeitet und enthält demzufolge eine stellenweise veraltete Begrifflichkeit zu Führungsorganen und deren Aufgabenteilung. Die aktuellen Bezeichnungen und Regelungen finden sich im teilrevidierten Bildungsgesetz (vgl. Systematische Gesetzes-Sammlung: SGS 640 Bildungsgesetz, in Kraft ab 01.08.2024)

1. Hintergrund und Zielsetzung

Die vorliegenden Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation verstehen sich als Hilfestellung für die Schulentwicklung. Sie richten sich in erster Linie an die Schulräte, die Schulleitungen und die Lehr- und Fachpersonen der Volksschulen Basel-Landschaft.

Es ist geplant, bis 2019 schrittweise fünf Orientierungsraster zu den Schwerpunkten Schulführung, Qualitätsmanagement, Umgang mit Vielfalt, Zusammenarbeit von Schule und Eltern sowie zur übergeordneten Thematik der Schulentwicklungsprozesse zu erarbeiten. Damit stellt das Amt für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft den Schulen Instrumente zur Verfügung, welche ihnen bei ihren Schulevaluations- und Schulentwicklungsprozessen als Orientierungshilfen dienen sollen.

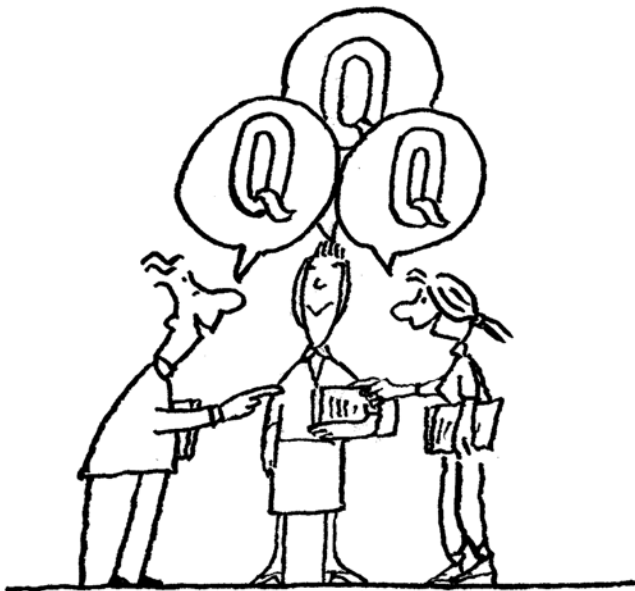
Von den einzelnen Schulen wird im Rahmen der Teilautonomie erwartet, dass ihre Entwicklung möglichst gut an die lokalen Bedingungen und Möglichkeiten angepasst wird. Dazu benötigen die Schulen, im Rahmen der kantonalen Vorgaben, vor Ort einen gewissen Gestaltungsfreiraum. Mit den fünf Orientierungsrastern macht das Amt für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft die wichtigsten normativen Erwartungen bekannt, an denen sich die Schul- und Unterrichtsentwicklung orientieren soll.

Die Orientierungsraster haben allesamt Empfehlungscharakter: Sie möchten den Schulen aufzeigen, welches die wünschenswerten Ziele und leitenden Werte in den beschriebenen Entwicklungsfeldern sind. Gleichzeitig verstehen sie sich als Hilfestellung, damit die einzelne Schule im Rahmen von Standortbestimmungen selber herausfinden kann, wo sie sich auf dem Weg zum erwünschten Zielzustand befindet.



2. Zwei Hauptfunktionen

Die Orientierungsraster beschreiben die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen für erfolgreiche Entwicklungsprozesse, um die Schulen einerseits bei der lokalen Schulentwicklung und andererseits bei der Schulevaluation zu unterstützen.



In ihrer Funktion als entwicklungsorientierte Diagnoseinstrumente beschreiben die Orientierungsraster die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen für erfolgreiche Entwicklungsprozesse. Mit ihrer Hilfe kann die Schule einschätzen, wo sie im Vergleich mit den formulierten Qualitätserwartungen steht. Auf diese Weise erhält die Schule eine Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die weitere Umsetzung der aktuellen Entwicklungsvorhaben.

Die Orientierungsraster sind auf zwei Hauptfunktionen hin ausgerichtet:

■ 1. Unterstützung der lokalen Schulentwicklung

Die Instrumente können von den Schulen genutzt werden, um Schulentwicklungsprozesse zu den genannten Schwerpunkten in die Wege zu leiten oder um bereits laufende Entwicklungsprozesse zu validieren und bei Bedarf zu korrigieren. Die vier Qualitätsstufen sind in dieser Funktion Entwicklungsstufen, die zeigen, welches der jeweils nächste Entwicklungsschritt im schulinternen Entwicklungsprozess sein kann.

■ 2. Unterstützung der lokalen Schulevaluation

Die Instrumente können den Schulen helfen, den Ist-Zustand im Vergleich mit dem wünschenswerten Soll-Zustand differenziert zu erfassen. Die vier Qualitätsstufen werden zu Bewertungsstufen: Sie zeigen auf, wo man im Vergleich mit den schulübergreifend geltenden Ansprüchen steht: Wo kann man den erreichten Zustand als gut oder gar exzellent bezeichnen? Wo sind noch Anstrengungen notwendig, um das jeweilige Praxisfeld zu optimieren?

3. Zum Aufbau der Orientierungsraster

Jedes thematische Orientierungsraster ist in mehrere Dimensionen unterteilt. Zur einzelnen Dimension gehören zwei Komponenten: (1) ein Leitsatz als normativer Orientierungspunkt für die Praxisgestaltung und (2) mehrere Aspekte mit jeweils vierstufigen Qualitätsbeschreibungen in Form von Indikatoren.

Die einzelnen Orientierungsraster sind nach der folgenden Struktur aufgebaut:

Dimensionen und Aspekte

Qualitätsleitsätze

Vierstufige Qualitätsbeschreibungen mit Indikatoren

■ Dimensionen und Aspekte

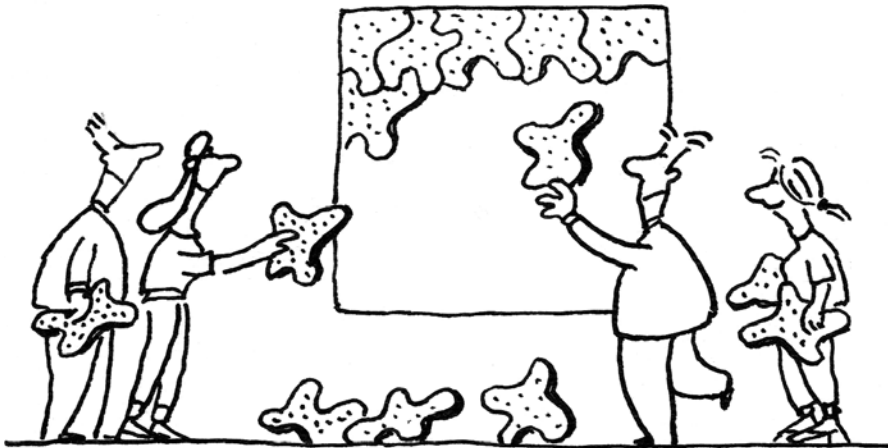
Das jeweilige Thema («Entwicklungsfeld») wird zunächst aufgegliedert in mehrere Teilthemen, von denen angenommen wird, dass sie in der Praxis als wahrnehmungs- und handlungsleitende Kategorien hilfreich sein können. Diese Dimensionen werden wiederum in «Aspekte» aufgegliedert. Eine Dimension setzt sich somit aus mehreren Aspekten zusammen.

■ Qualitätsleitsätze

Zu jeder Dimension wird ein Qualitätsleitsatz festgelegt, der als normativer Orientierungspunkt für die Praxisgestaltung dient. Diese Qualitätsleitsätze sollen auf einer übergeordneten, relativ abstrakten Ebene deutlich machen, was von einer «guten Schule» im betreffenden Praxisfeld erwartet wird und was somit ein sinnvolles Entwicklungsziel im Prozess der lokalen Schulentwicklung sein könnte.

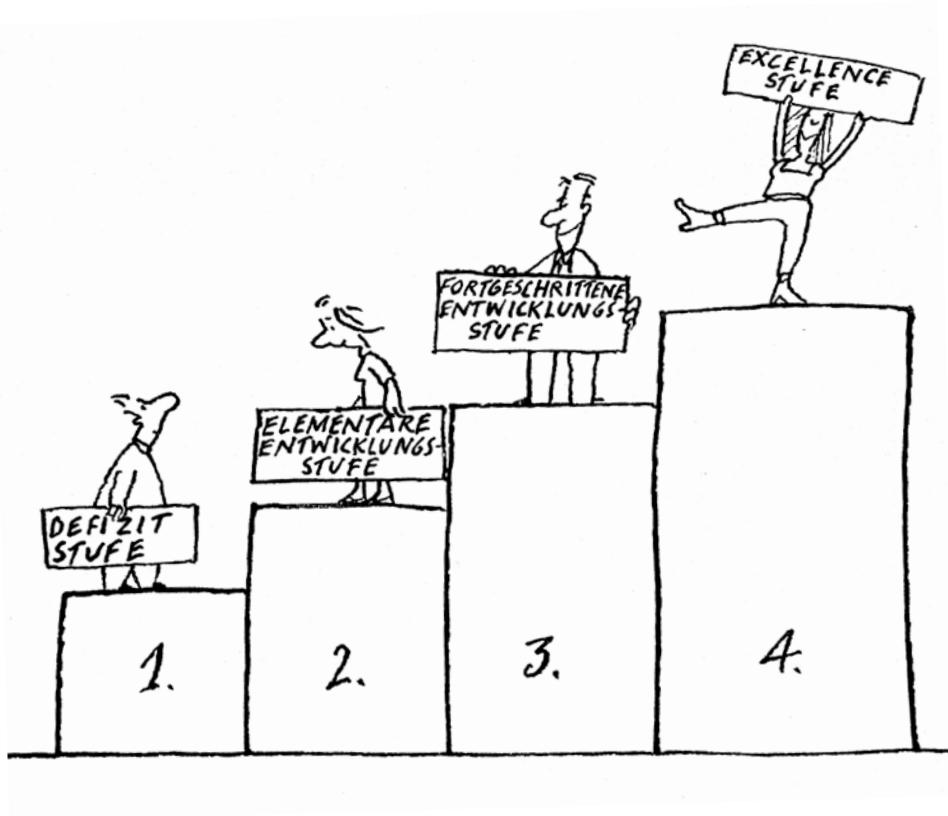
■ Vierstufige Qualitätsbeschreibungen mit Indikatoren

Zu jedem Leitsatz werden Indikatoren auf vier verschiedenen Stufen beschrieben, wobei die zur jeweiligen Dimension zugehörigen Aspekte zur Gliederung dienen. Die dritte Stufe verdeutlicht, was die Umsetzung des Leitsatzes auf einer konkreteren Ebene bedeutet. Evaluations-technisch gesprochen handelt es sich um Indikatoren, an denen man eine gute Praxis im Sinne des Leitsatzes erkennen kann.



4. Die vierstufigen Qualitätsbeschreibungen

In den mehrstufigen Qualitätsrastern sind die folgenden vier Stufen mit Hilfe von Indikatoren beschrieben: (1) Defizitstufe, (2) elementare Entwicklungsstufe, (3) fortgeschrittene Entwicklungsstufe und (4) Excellence-Stufe. Als empfohlene Zielstufe gilt die fortgeschrittene Entwicklungsstufe. Die Defizitstufe umreisst den negativen Orientierungspunkt, den es zu vermeiden bzw. zu überwinden gilt.



Die vierstufigen Qualitätsbeschreibungen bilden das eigentliche Kernstück der Orientierungsraster: Auf vier verschiedenen Qualitätsstufen wird ein mögliches Erscheinungsbild der Praxis umrissen.

■ Defizitstufe

Wenig entwickelte Praxis im genannten thematischen Bereich. «Defizit» meint hier, dass mit Blick auf die spezifischen Anforderungen und Qualitätsansprüche die Praxis noch deutliche Mängel aufweist, welche die Zielerreichung behindern und bezüglich derer ein dringender Entwicklungsbedarf besteht.

■ Elementare Entwicklungsstufe

Grundlegende Anforderungen an eine funktionsfähige Praxis sind im betreffenden Themenbereich erfüllt. Die elementaren Ziele werden erreicht, gute Ansatzpunkte sind vorhanden und lassen sich weiterentwickeln. Optimierungsbedarf zeigt sich vor allem im Fortschreiten vom individuellen Bestreben einzelner Lehrpersonen zu einer institutionell und schulkulturell getragenen, gemeinsamen Praxis.

■ Fortgeschrittene Entwicklungsstufe

Die Schule weist im betreffenden Bereich ein gutes Niveau auf. Sie verwirklicht das, was von Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis als gute Praxis bezeichnet wird, wobei sowohl die individuellen als auch die institutionellen Aspekte angemessen berücksichtigt sind.

■ Excellence-Stufe

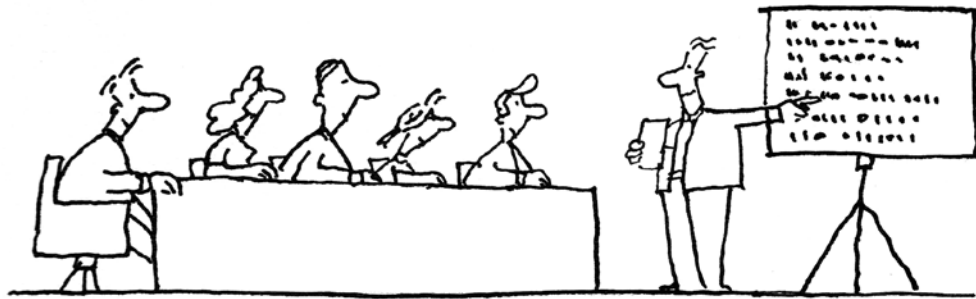
Die Schule übertrifft im betreffenden Bereich die normalen Erwartungen und geltenden Ansprüche an eine gute Praxis. Sie erfüllt – zusätzlich zu den wünschbaren Qualitäten aus der fortgeschrittenen Entwicklungsstufe – gewisse Anforderungen, die nur mit einem überdurchschnittlichen Engagement und mit einer aussergewöhnlichen Praxisexpertise auf diesem Gebiet realisiert werden können. In diesem Sinne hat die Schule hier eine Qualitätsstufe erreicht, die als herausragend bezeichnet werden kann.

Primäres Ziel der Schule muss es sein, die Defizitstufe (Stufe 1) zu überwinden. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass sich eine Schule mit den Ansprüchen der fortgeschrittenen Entwicklungsstufe (Stufe 3) auseinandersetzt und sich in diese Richtung sukzessive weiterentwickelt. Es ist aber auch in Ordnung, wenn sich eine Schule in einzelnen Bereichen auf der elementaren Entwicklungsstufe (Stufe 2) befindet – insbesondere wenn aktuelle Ereignisse viel Zeit, Energie und andere Ressourcen absorbieren, so dass die Vermeidung der Defizitstufe bereits eine beträchtliche Herausforderung darstellt.

Die Excellence-Stufe (Stufe 4) umreist einen idealen (visionären) Zustand, der für besonders motivierte und leistungsfähige Schulen ein Entwicklungsanreiz sein kann. In der Entwicklungssystematik erfüllt die Beschreibung dieser Stufe nicht zuletzt die Funktion eines Entlastungsgefässes: Nicht alles, was wünschbar ist, soll in die Liste der Qualitätsansprüche an eine gute Schule aufgenommen werden, da sonst die Erwartungen ins Unermessliche gesteigert werden. Schulen sollen sich bewusst entscheiden, ob sie in einem der genannten Themenbereiche eine herausragende Qualität erreichen möchten, die nur mit besonderem Engagement zu erlangen ist. Unter Umständen kann es für eine Schule auch wichtig werden, sich nach oben abzugrenzen, um eine überfordernde und letztlich entwicklungsstimmende Anspruchsinflation zu vermeiden.

5. Hinweise zum praktischen Einsatz

Die Orientierungsraster enthalten eine Fülle von Ansprüchen an die Praxisgestaltung. Damit die zgedachte Unterstützungsfunktion zum Tragen kommt, sind verschiedene Hinweise – insbesondere zur inhaltlichen Reduzierung und thematischen Fokussierung – zu beachten.



Die thematischen Orientierungsraster beschreiben in ihrer Summe eine sehr grosse Menge an Qualitätsmerkmalen, denen eine Schule genügen sollte. Einerseits besteht hier die Gefahr einer unproduktiven oder gar lähmenden Anspruchsüberflutung, andererseits kann die Komplexität der Instrumente den praktischen Einsatz behindern. Die Berücksichtigung folgender Hinweise kann dem entgegenwirken:

■ Selektiver Einsatz

Es empfiehlt sich, nicht mehrere oder sogar alle Entwicklungsfelder gleichzeitig in eine Standortbestimmung einzubeziehen, sondern sich im Abstand von etwa zwei Jahren jeweils einem der Themen vertieft zu widmen. Primäre Ansprechpersonen sind die Leitungspersonen (Schulleitung und Schulräte). Die Lehrpersonen sollen sich nur dann mit den einzelnen Orientierungsrastern vertieft auseinandersetzen, wenn das betreffende Thema bzw. einzelne Dimensionen daraus im Rahmen einer bevorstehenden Selbstevaluation zum Gegenstand einer bewussten schulinternen Auseinandersetzung gemacht werden. Eine Gesamt-sichtung aller Raster wirkt erfahrungsgemäss eher demotivierend.

■ Schulinterne Priorisierung der Aspekte

Es kann sinnvoll sein, als Schule (Schulleitung und Kollegium) für eines oder für mehrere der fünf thematischen Entwicklungsfelder eine eigene Priorisierung vorzunehmen. Dadurch kann sie selber die Verantwortung für eine schulspezifische Akzentsetzung innerhalb des thematischen Entwicklungsprozesses vornehmen und gleichzeitig die damit verbundene Chance eines inhaltsbezogenen Gesprächs zum betreffenden Thema erfahren.

■ **Richtiger Zeitpunkt für die Nutzung der Raster**

Beim frühzeitigen Einsatz der Orientierungsraster als Entwicklungsinstrumente ist Vorsicht geboten – die Vorgabe von konkreten Indikatoren (wie sie beispielsweise in der fortgeschrittenen Entwicklungsstufe formuliert sind) kann den Entwicklungsprozess auch behindern. Es empfiehlt sich, den Entwicklungsprozess zunächst ganzheitlich zu planen – ausgehend vom Entwicklungsstand und der Entwicklungskompetenz der betreffenden Schule. Dieser ganzheitliche und selbstverantwortliche Prozess muss den Voraussetzungen der Schule vor Ort angepasst sein und den eigenen Entwicklungsvorstellungen genügend Raum lassen. Wenn dagegen die Vorgaben zu früh ins Spiel kommen, besteht die Gefahr, dass die eigenen Entwicklungsvorstellungen blockiert werden. Statt nach den adäquaten eigenverantwortlichen Zielsetzungen zu fragen, drängt sich dann folgende Frage in den Vordergrund: Was müssen wir tun, um die vielen Ziele, die andere Personen für uns gesetzt haben, zu erfüllen? Der Entwicklungsprozess wird dann zu einem unerwünschten Prozess des sinnentfremdeten «Abarbeitens» von Vorgaben.

■ **Qualitätsleitsätze als Hilfestellung für die Entwicklungsplanung**

Die Qualitätsleitsätze zu den thematischen Entwicklungsfeldern sind für den Beginn eines Entwicklungsprozesses ein guter Ausgangspunkt – sie sind hinreichend allgemein und abstrakt, um den notwendigen Spielraum für die Entwicklungsarbeit vor Ort zu gewährleisten. Die Indikatoren sollten zu Beginn im Hintergrund bleiben. Erst wenn eine Schule unterwegs ist und erste Entwicklungen abgeschlossen hat, ist der Zeitpunkt da, um die Orientierungsraster mit den vierstufigen Qualitätsaussagen zu Hilfe zu nehmen – beispielsweise um eine Beurteilung der eingeschlagenen Entwicklung vorzunehmen. Mit Hilfe einer solchen «Zwischenevaluation» kann datengestützt entschieden werden, ob man «auf Kurs» ist oder ob bestimmte Korrekturen oder Differenzierungen am laufenden Entwicklungsprozess vorgenommen werden sollen.

■ **Globale Selbsteinschätzung als Ausgangspunkt**

Bei der Verwendung der Orientierungsraster als Evaluationsinstrument sind für eine erste globale Standortbestimmung zwei Varianten denkbar: Eine Steuergruppe der Schule macht mit Hilfe des vierstufigen Rasters eine Bewertung des Ist-Zustandes. Sie schätzt zu jedem Aspekt ein, auf welcher Entwicklungsstufe die Schule gegenwärtig gemäss den angeführten Indikatoren steht. Oder falls das ganze Kollegium der Schule in die Bewertung einbezogen wird: Mit Hilfe der Indikatoren der Stufe 3 nimmt das Kollegium eine grobe Einschätzung des Ist-Zustandes vor – etwa entlang der folgenden Leitfrage: Wie gut sind die Indikatoren der Stufe 3 an unserer Schule gegenwärtig umgesetzt?

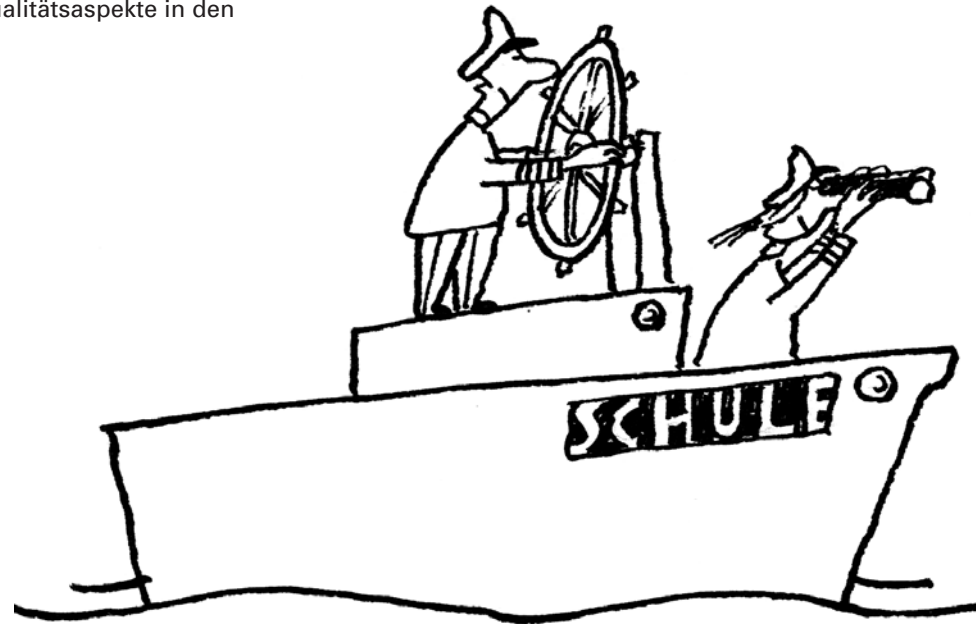
■ **Datengestützte Evaluation als Folgeaktivität**

Die intuitive Selbsteinschätzung kann datengestützt untermauert und vertieft werden. Insbesondere für diejenigen Dimensionen, die kontrovers beurteilt wurden, kann eine datengestützte Evaluation vorbereitet und durchgeführt werden: Einerseits, um die Sichtweisen und Erfahrungen der Lehr- und Fachpersonen differenziert zu erfassen und die Verteilung bzw. Streuung unterschiedlicher Wahrnehmungen, Meinungen und Einschätzungen genauer kennen zu lernen; andererseits, um die Sichtweise der Lehrpersonen durch die Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen von anderen Personengruppen (z.B. Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler) im Sinne einer Datentriangulation anzureichern.

6. Einbettung der Orientierungsraster in die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft

Die Orientierungsraster sind in die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft eingebettet. Sie stehen den Schulen als Instrumente im Rahmen der internen Evaluation zur Verfügung. Hier bieten sie Kriterien, nach denen sich die Schulen im Kanton in der Beurteilung ihrer Qualität richten können. Gleichzeitig sollen die Orientierungsraster helfen, die passende Richtung für Entwicklungsmassnahmen einzuschlagen. Insbesondere Mehrjahresplanungen und die Arbeit mit dem Schulprogramm können an den Leitsätzen und Indikatoren der Orientierungsraster ausgerichtet werden.

Auf der kantonalen Ebene sollen die Orientierungsraster als Grundlage dienen für zu formulierende Erwartungen an die Schulen. Sie sollen differenziert transparent machen, was im Kanton Basel-Landschaft als «gute Qualität» gilt. In der operativen Arbeit geht es darum, sich an Orientierungsrastern auszurichten, wenn Entwicklungen angestrebt werden bzw. Massnahmen formuliert werden. Es geht nicht darum, sie als Selbstzweck zu erfüllen. Gleichzeitig sollen sie den Überblick geben über mögliche Qualitätsaspekte in den verschiedenen Bereichen.



7. Wie die Orientierungsraster erarbeitet wurden

Unter der «Federführung» des Zentrums Bildungsorganisation und Schulqualität der Pädagogischen Hochschule FHNW hat eine Projektbegleitgruppe¹ – zusammengesetzt aus Vertretungen des Amts für Volksschulen, der Schulratspräsidienkonferenz, der Schulleitungskonferenzen Primar- und Sekundarstufe I sowie der amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft – bestehende Orientierungsraster der Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt angepasst.

Bei den Orientierungsrastern konnte auf entsprechende Vorarbeiten der Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt zurückgegriffen werden. Bei der Erarbeitung der Raster aus diesen drei Kantonen wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl die wissenschaftlich-systematischen als auch die pragmatischen Aspekte angemessen in die Arbeit einfließen konnten. Der Erarbeitungsprozess richtete sich jeweils nach den folgenden Vorgehensschritten:

- Ausgehend von einer Literaturrecherche wurde zunächst – zusammen mit ausgewählten Fachpersonen sowie Praxisexpertinnen und -experten – eine möglichst umfassende Zusammenstellung von Qualitätsmerkmalen zum betreffenden Themenfeld gesucht. Auf dieser Grundlage wurden die «Dimensionen» festgelegt, die das inhaltlich-strukturelle Fundament für die weitere Arbeit bildeten. Zu den einzelnen Dimensionen wurden die Leitsätze sowie die vierstufigen Indikatorenbeschreibungen verfasst. Das so entstandene Produkt wurde dann verschiedenen Personen und Personengruppen zur kritischen Sichtung vorgelegt: Jeweils zwei international anerkannte Fachpersonen wurden zu einer Expertenbegutachtung eingeladen, und eine Gruppe von Schulleitungspersonen wurde im Rahmen eines halbtägigen Validierungsworkshops zur Kompatibilität des Rasters mit ihren Praxisansprüchen befragt.
- Die Verantwortung für die Anpassungsarbeiten an den fünf Rastern für den Kanton Basel-Landschaft lag einerseits beim Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (als Auftragnehmer), andererseits bei einer Begleitgruppe. Damit wurde erreicht, dass die Orientierungsraster den Voraussetzungen, Gegebenheiten und Bedürfnissen der Volksschulen Basel-Landschaft differenziert angepasst werden konnten. Bei den Anpassungsarbeiten wurden insbesondere auch die rechtlichen Grundlagen, die im Kanton Basel-Landschaft für die betreffenden Praxisfelder gelten, berücksichtigt.

¹ Für die Überarbeitung der fünf Raster war die Begleitgruppe Schulevaluation Basel-Landschaft zuständig, die sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

- Rosmarie Gügler, Präsidium Schulleitungskonferenz Primarstufe
- Bernhard Leicht, Leiter Abteilung Evaluation und Entwicklung, Amt für Volksschulen AVS
- Carol Rietsch, Vorstand Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I
- Barbara Schwarz Haller, Schulevaluatorin, Zentrum Bildungsorganisation&Schulqualität PH FHNW
- Ernst Schürch, Präsident Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer
- Peter Steiner, Leiter Schwerpunkt Schulqualität am Institut Forschung und Entwicklung PH FHNW
- Urs Tester, Präsidium Vorstand Schulratspräsidienkonferenz

Anhang: Übersicht zu möglichen Formen der Kompaktevaluation²

A. Schulinterne Kompaktevaluation

Ein **schulinternes Team** (4 – 6 Personen) führt an der Schule eine Evaluation zu einem ausgewählten Fokusthema durch. Die Evaluation ist bezüglich Zeitraum und Zeitaufwand klar begrenzt. Es werden verschiedene qualitative und quantitative Erfassungsmethoden eingesetzt – angepasst an den jeweiligen thematischen Schwerpunkt.

Ziel

Datengestützte Standortbestimmung zu einem Thema, das im Interessensfokus der Schule liegt.

- Zeitlich klar umrissener Rahmen für ein internes Evaluationsprojekt.
- Vorbereitung, Durchführung der Evaluation sowie statistische Auswertung der Evaluationsdaten entlang von gemeinsam erarbeiteten Evaluationsleitfragen.
- Als Methode kommt ein Mix von verschiedenen qualitativen und quantitativen Verfahren zur Anwendung (Schwerpunkt sind «Ratingkonferenzen»).
- Datenanalyse und -interpretation erfolgt unter Einbezug des gesamten Kollegiums.
- Das Evaluationsprojekt ist durch eine externe Evaluationsfachperson begleitet.

B. Partnerschul-Peer-Review

Wie A, aber: Die Evaluation wird durch das **Evaluationsteam einer selbst gewählten Partnerschule** vorgenommen. Gemeinsame Vorbereitung der beiden Partner-Teams. Die zeitliche Begrenzung ist wie bei der schulinternen Kompaktevaluation.

Ziel

Standortbestimmung für die Schule – verbunden mit einer Einsichtnahme in den Entwicklungsstand einer Vergleichsschule.

- Zwei Schulen führen die Evaluation gegenseitig durch – entlang eines gemeinsam festgelegten Evaluationsthemas.
- Je ein kurzer Selbstbericht bildet den Ausgangspunkt der Evaluation.
- In den beiden Evaluationsteams werden die leitenden Evaluationsfragen, die Evaluationsinstrumente und der Evaluationsplan gemeinsam erarbeitet.
- Durchführung der Evaluation gemäss Evaluationsplan – basierend auf qualitativen und quantitativen Instrumenten und Verfahren.
- Die Auswertung der Evaluation (Datenverdichtung) findet wiederum in einem gemeinsamen Workshop statt. Die Sichtweise des Partner-Teams wird separat erfasst.
- Die aufbereiteten Daten werden dem Kollegium für die schulinterne Dateninterpretation zur Verfügung gestellt.
- Variante: Inhouse-Peer-Review (für Schulen mit unterschiedlichen Standorten).

C. Critical-Friend-Approach

Ein **externes Evaluationsteam** führt eine umfassende, standortbezogene Evaluation zum Entwicklungsprozess durch – in enger Absprache mit der betreffenden Schule.

Ziel

Standortbestimmung für die Schule zu einem bestimmten Evaluationsfokus.

- Die Evaluation steht unter der Leitung einer externen Evaluationsfachperson.
- Den Hauptfokus der Evaluation wählt die Schule selber aus den fünf kantonalen Orientierungsrastern.
- Die Evaluationsleitfrage und das Setting der Datenerhebung werden mit dem schulinternen Evaluationsteam erarbeitet.
- Die Datenerhebung und -auswertung erfolgen durch die externe Fachperson. Die Datenerhebung (max. 1 Tag) wird möglichst unter Einbezug von internen Personen durchgeführt.
- Die Schule erhält einen Evaluationsbericht als Grundlage für eine datengestützte Auseinandersetzung des Kollegiums mit dem aktuellen Entwicklungsstand.
- Sichtung der Ergebnisse im internen Evaluationsteam inklusive gemeinsamer Vorbereitung einer Veranstaltung für das Datenfeedback (mit aktivem Einbezug des Kollegiums).
- Die Dateninterpretation im Kollegium erfolgt in der Regel mit der Moderation der Fachperson.

D. Fragebogenbasierte Fokus-Evaluation

Ein **externes Evaluationsteam** führt eine standardisierte quantitative Befragung zu einem Entwicklungsthema durch, angereichert mit einer qualitativen Befragung der Schulleitungsmitglieder und Lehrpersonen zu den Evaluationsergebnissen ihrer Schule.

Ziel

Datengestützte Standortbestimmung zu einem Thema, das im Interessensfokus der Schule liegt.

- Die Evaluation basiert auf einem Standard-Fragebogen zu einem von der Schule gewählten Thema (als Online-Befragung).
- Durchführung und Auswertung der Befragung durch eine Fachperson, ebenso die daran anschliessenden qualitativen Befragungen zu den Fragebogenergebnissen.
- Die Befragung richtet sich in erster Linie an die Schulleitungen und Lehrkräfte einer Schule. Zu einzelnen Themen werden auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern schriftlich befragt.
- Die schulinterne Evaluationsgruppe wird einbezogen (1) in die Vorbereitung / Planung der Evaluation, (2) in die Dateninterpretation und (3) in die Gestaltung des Datenfeedbacks im Kollegium.
- Vorbesprechung des Befragungsinstruments sowie gemeinsame Planung des Evaluationsprozesses (inkl. Terminierung der qualitativen Befragungen und der partizipativen Dateninterpretation).
- Die Auswertung des Fragebogens erfolgt wenn möglich unter Einbezug eines (kantonalen) Vergleichswertes.
- Die qualitativen Befragungen zu den quantitativen Ergebnissen haben den Charakter von Tiefeninterviews mit fokussierten Gruppierungen.
- Ergebnis ist ein von der Fachperson erstellter Zusammenschluss der quantitativen und qualitativen Ergebnisse.
- Datenfeedback kann intern oder extern moderiert werden.

Impressum

Herausgeber und Bezugsquellen

Bildungs-, Kultur- und
Sportdirektion Basel-Landschaft
Amt für Volksschulen
Munzachstrasse 25c
Postfach 616
4410 Liestal
T +41 61 552 50 98
avs@bl.ch

Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule
Institut Forschung und Entwicklung
Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität
Bahnhofstrasse 6
5210 Windisch
T +41 56 202 71 40
ife.schulqualität.ph@fhnw.ch

Mit freundlicher Genehmigung
der Bildungsdepartemente
der Kantone Aargau, Basel-Stadt
und Solothurn.

Illustrationen

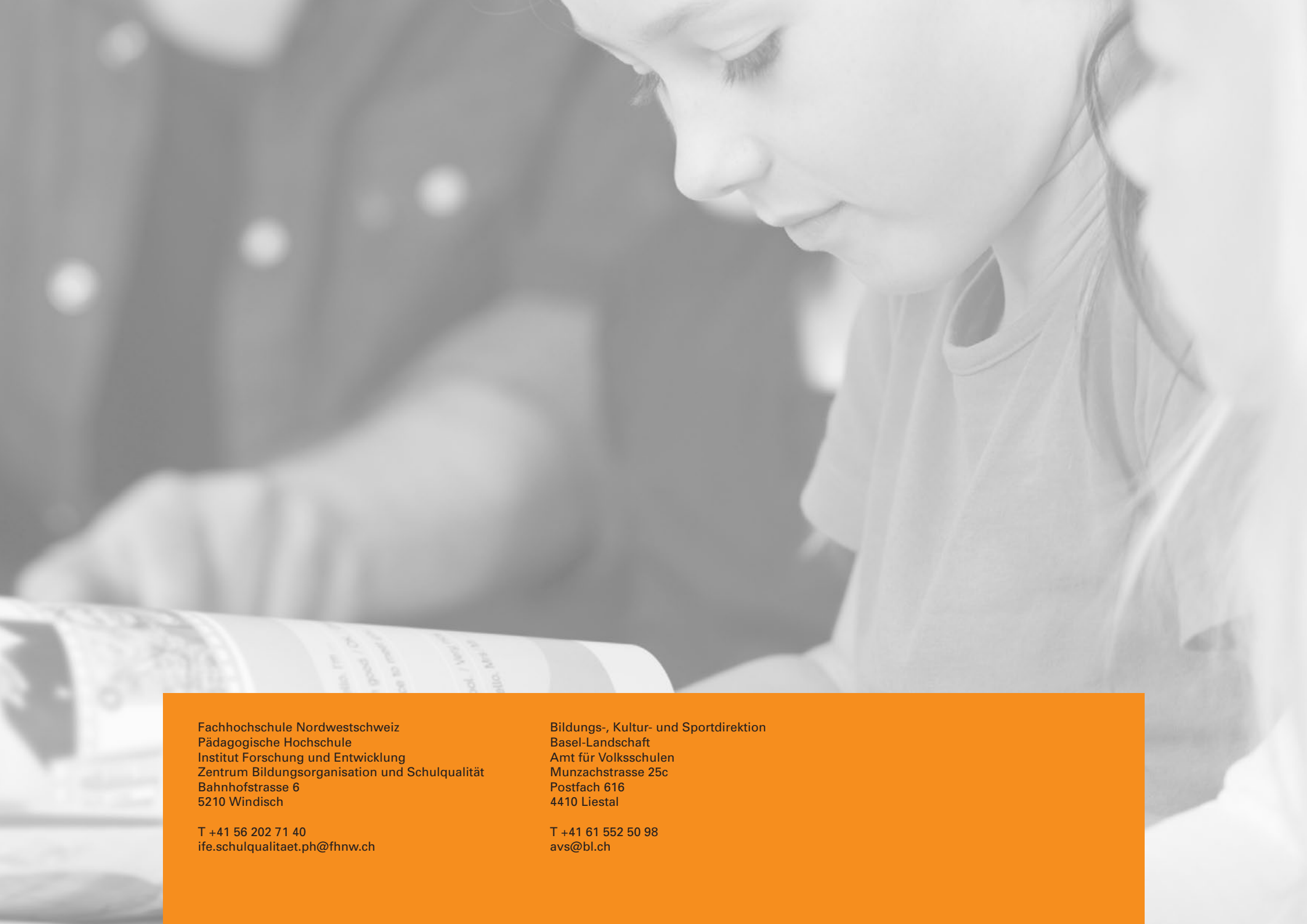
Jürg Furrer, Seon

Grafik

Grafikatelier M. Schmid,
Gipf-Oberfrick

Druck

Schul- und Büromaterialverwaltung Liestal



Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule
Institut Forschung und Entwicklung
Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität
Bahnhofstrasse 6
5210 Windisch

T +41 56 202 71 40
ife.schulqualitaet.ph@fhnw.ch

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Basel-Landschaft
Amt für Volksschulen
Munzachstrasse 25c
Postfach 616
4410 Liestal

T +41 61 552 50 98
avs@bl.ch